

Texte zur Sozialen Dreigliederung

Anregungen zu einer notwendigen Diskussion

Freiheitsrechte – ein absurder Begriff

Bernhard M. Huber, Dezember 2025

Dieser Artikel ist **Rainer Schnurre**¹ gewidmet, der sich mit *sanfter Wissenschaftlichkeit*, den Begriffen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gewidmet hat. Besonders herausragend ist seine Schrift: *Die Menschenrechte verstoßen gegen die Menschenrechte*². Daraus sollen hier einige Erkenntnisse und Begriffsklärungen widergegeben werden.

Die oft zitierte **Menschenwürde** (Schnurre: *Würdigung des Menschlichen*) kann nur durch die **uneingeschränkte individuelle Freiheit** verwirklicht werden, welche immer ein individuelles und niemals ein kollektives Erlebnis ist. Jede Diskussion, welche diese Feststellung nicht als unverrückbaren Ausgangspunkt voraussetzt, verirrt sich in Widersprüchen. *Freiheit setzt selbstbestimmtes Handeln* und die individuelle Verantwortung für dieses Handeln voraus.

Besonders irreführend ist die Verwendung des Begriffs **Recht** im Zusammenhang mit **Freiheit**. Rechte und Gesetze schaffen keine Freiheit, sondern begrenzen diese. Wobei hier *unbedingt* nur die Handlungsfreiheit und niemals die individuell-geistige Freiheit gemeint sein kann. Damit erweist sich auch der Begriff der **Freiheitsrechte** als völlig absurd. Er suggeriert, dass Rechte Freiheiten geben. Das tun sie aber nun gerade nicht. Der Staat der glaubt „Freiheitsrechte“ vergeben zu können, kann diese auch einschränken oder abschaffen. Das kennen wir. **Das Recht kann also niemals die Grundlage der Freiheit sein.** Freiheit ergibt sich nur und ausschließlich aus *Selbst-Autorität, sie ist selbstbestimmt und selbstverantwortet*.

Rainer Schnurre: *Durch Gesetze werden Rechte gewährt und Pflichten gefordert. [...] Pflichten sind die Rechte der anderen. Freiheiten dagegen können und dürfen nicht gewährt werden. [...] Denn die Freiheit bildet ja gerade die Grundlage für das Recht. [...]*

Der Schutz der Freiheit wird nicht durch das Recht geschaffen, sondern gerade dadurch, dass (1) kein Recht besteht die Gedankenfreiheit einzuschränken, (2) kein Recht besteht die Gewissensfreiheit unterbinden zu wollen, (3) kein Recht besteht die Religionsfreiheit einzuengen [...].

In seiner Schrift² wendet Rainer Schnurre diese und andere Begriffsklärungen auf die Menschenrechte an und zeigt, dass diese gegen sich selbst verstoßen.

Menschenrechte Artikel 1

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren, sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

Schnurre schreibt diesen Artikel neu: *Jeder Mensch ist schon mit Würde geboren; niemand kann sie ihm nehmen [...]* und ergänzt ihn mit Elementen der Sozialen Dreigliederung. In der Folge untersucht er jeden Artikel und schlägt teilweise komplette Neufassungen vor, um die vielen Widersprüche, welche sich in vielen Länderverfassungen wiederfinden, aufzulösen.

Dieses Schriftstück ist wahrlich lesenswert, weil es unser Freiheits- und Rechtsverständnis herausfordert und für unseren eigenen Erkenntnisweg unverzichtbar ist.

Bernhard M. Huber

Bernhard.Huber@soziale3gliederung.com

¹Rainer Schnurre (1945-2023), Anthroposoph, Dreigliederer, Filmemacher: <https://www.von-vor-dem-sturm.de/>

² Alle kursiv geschriebenen Textteile sind Zitate aus Rainer Schnurres Schrift: *Die Menschenrechte verstoßen gegen die Menschenrechte*, 2012, Verlag CH. Möllmann